

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 35 (1943)
Heft: 12

Artikel: Kriegswirtschaftliche Massnahmen des Bundes im dritten Quartal 1943
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Deutschen geholfen zu haben. Thurman Arnold, der stellvertretende Justizminister, erklärte zum Beispiel, dass ‚das Kartell der Standard Oil zusammen mit der deutschen Firma IG. Farbenindustrie die wichtigste Ursache des jetzigen Mangels an synthetischem Kautschuk ist‘, und fügte hinzu, dass der amerikanische Trust sich geweigert habe, Proben seines Kautschuks amerikanischen und englischen Firmen zu übergeben, da er der genannten deutschen Firma schon vollständige Angaben gemacht hatte. Auf Wunsch der Farbenindustrie verweigerte die Standard Oil freien amerikanischen Produzenten die Erlaubnis, synthetischen Kautschuk herzustellen.

In den Jahren 1940 und 1941 räumten die Vereinigten Staaten mit allen diesen Erscheinungen auf. Die Monopolgesellschaften wurden gezwungen, ihre Politik aufzugeben, neue Unternehmen wurden auf früher von Trusts beherrschten Gebieten errichtet und der fremde Einfluss auf die amerikanische Wirtschaft wurde aufgehoben.»

R.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen des Bundes im dritten Quartal 1943.

Abkürzungen: BR = Bundesrat
BRB = Bundesratsbeschluss
EVD = Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
KIAA = Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt
EKEA = Eidg. Kriegs-Ernährungsamt
Verfg. = Verfügung
EG = Eidgenössische Gesetzsammlung

Fortsetzung.

9. August. Bei der Sektion für Metalle des KIAA wird eine **Preisausgleichskasse** für Edelmetalle errichtet. Die Kasse hat den Zweck, die Abgabepreise für Edelmetalle zu vereinheitlichen und zur Deckung der nicht versicherbaren Importrisiken beizutragen. (Verfg. des EVD — EG Nr. 34.)

Der in der Uhrenindustrie verwendete **Industrie-Diamant** darf mit einem Gewinn von höchstens 6 Prozent verkauft werden. Zugleich werden **Höchstpreise** festgesetzt. (Verfg. des EVD — EG Nr. 34.)

13. August. Der **Genuss von Fleisch und Fleischwaren**, einschliesslich Speck und Fleischkonserven von Warmblütlern, sowie von Kaninchen, Geflügel und Wildbret ist an jedem Freitag von morgens 4.00 Uhr bis 4.00 Uhr des folgenden Tages untersagt. (Verfg. des EKEA — EG Nr. 36.)

14. August. Der **Verkaufspreis der Mühlen für einheitliches Backmehl** und für **Spezialmehl** darf ab 1. September 1943 höchstens Fr. 43,55 je 100 kg betragen, beim Wiederverkauf durch Grossisten und bei sackweisen Lieferungen durch Bäckereien Fr. 46,55. Der Verkaufspreis der Mühlen für **Weissmehl**, **Griess aus Weichweizen** und **Kochgriess aus Herbstweizen** beträgt weiterhin höchstens Fr. 125.— je 100 kg, im Wiederverkauf durch Grossisten Fr. 128.—. (Verfg. des EVD — EG Nr. 36.)

16. August. Beim Schweizerischen Brennholzsyndikat wird eine **Preisausgleichskasse** für **Holzkohle** errichtet. Die Kasse hat den Zweck, die Abgabepreise für Holzkohle der verschiedenen Provenienzen zu vereinheitlichen. (Verfg. des EVD — EG Nr. 35.)

Beim Schweizerischen Brennholzsyndikat wird ein «**Pflichtlager-**

risikofonds» für Holzkohle zu motorischen Zwecken errichtet. Der Fonds hat den Zweck, allfällige finanzielle Verluste der Lagerhalter bei der Liquidation ihrer Pflichtlager zu decken, soweit die vorhandenen Mittel ausreichen. (Verfg. des EVD — EG Nr. 35.)

(Eine notwendige Anmerkung: «Pflichtlagerrisikofonds» ist ein zungenbrecherisches Wortungetüm. Warum schreibt man nicht wenigstens «Pflichtlager-Risikofonds», was sowohl erträglicher als leserlicher wäre?)

Das Eidgenössische Kriegs-Fürsorge-Amt und die Eidgenössische Alkoholverwaltung organisieren gemeinsam im Einvernehmen mit den Kantonen die Abgabe von verbilligten Herbstäpfeln an die minderbemittelte Bevölkerung. (Verfg. des Eidg. Kriegs-Fürsorge-Amtes und der Eidg. Alkoholverwaltung — EG Nr. 35.)

Am 1. Oktober 1943 wird eine neue Schuhkarte herausgegeben. (Verfg. des KIAA — EG Nr. 36.)

17. August. Die Einkommensgrenzen für die Beitragsleistung des Bundes an Notstandsaktionen zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung werden neu festgesetzt. (Verfg. des EVD — EG Nr. 36.)

23. August. Für die in Pflanzwerken wirtschaftlicher und gemeinnütziger Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte können die Vorschriften über den Arbeitseinsatz und über die Anwendung der Arbeitsdienstpflicht in der Landwirtschaft im Rahmen näherer Bestimmungen anwendbar erklärt werden. (Verfg. des KIAA — EG Nr. 36.)

24. August. Die Sektion für Obst und Obstprodukte des EKEA erlässt eine Verfügung über die Verwertung des Kernobstes. (EG Nr. 36.)

26. August. Bei der Eidgenössischen Preiskontrollstelle wird eine Preisausgleichskasse für Butter errichtet. Die Kasse hat den Zweck, zur Deckung der aus einer vermehrten Lagerhaltung von Butter beim Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten entstehenden Kosten beizutragen. (Verfg. des EVD — EG Nr. 37.)

Das Eidgenössische Kriegs-Fürsorge-Amt führt im Rahmen der Notstandsaktionen unter Mitwirkung des EKEA eine Sonderaktion zur Abgabe verbilligter Kartoffeln an die minderbemittelte Bevölkerung durch. (Verfg. des Eidg. Kriegs-Fürsorge-Amtes — EG Nr. 37.)

27. August. Das Eidg. Kriegs-Fürsorge-Amt organisiert gemeinsam mit dem EKEA die Versorgung der Bevölkerung von Berggebieten mit verbilligtem Frischgemüse. (Verfg. des Eidg. Kriegs-Fürsorge-Amtes — EG Nr. 37.)

31. August. Die Kontingentierung des Verkaufes gebrannter Wasser durch die Alkoholverwaltung wird mit Ausnahme des «Alkohol absolutus» bis auf weiteres aufgehoben. (Verfg. der Eidg. Alkoholverwaltung — EG Nr. 37.)

1. September. Der Bund erhebt in den Jahren 1944 bis 1949 eine an der Quelle zu beziehende, mit den Kantons- und Gemeindesteuern verrechenbare Steuer (Verrechnungssteuer). Die Steuer wird unter der Aufsicht des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements durch die Eidgenössische Steuerverwaltung erhoben. (BRB — EG Nr. 38.)

6. September. Die Gemeinden des Kantons Tessin und des Misox (Graubünden) sind verpflichtet, für die vollständige Sammlung der Edel-

kastanienernte zu sorgen. Sie sind befugt, hierfür die Schulen und Jugendvereinigungen heranzuziehen, insbesondere für die Sammlung auf öffentlichem Boden. Die Edelkastanien sind in erster Linie der menschlichen Ernährung zuzuführen. Ferner werden Bestimmungen für den Handel mit Edelkastanien aufgestellt. (Verfg. des EKEA — EG Nr. 38.)

8. September. Die Verfg. des EVD vom 27. August 1941 (Oeffnungs- und Schliessungszeiten für Laden- und Verkaufsgeschäfte usw.) wird aufgehoben. Die Brennstoffverbraucher haben sich selber so einzurichten, dass sie mit den ihnen zugeteilten Brennstoffmengen auskommen. Das KIAA ist ermächtigt, auf Vorschlag von Wirtschaftsverbänden und Berufsorganisationen Beschlüsse, die zum Zwecke der Brennstoffersparnis gefasst werden, für alle Angehörigen des betreffenden Wirtschaftszweiges oder Berufes allgemein verbindlich zu erklären; es kann diese Befugnis auf die Kantone übertragen. Desgleichen kann das KIAA Abweichungen von den eidgenössischen Arbeiterschutz-Vorschriften bewilligen sowie neue Arbeiterschutz-Vorschriften aufstellen, soweit dies bei Aenderung der Arbeitszeit im Interesse der Brennstoffersparnis nötig ist. Es kann die Einwirkung der vorliegenden Verfügung auf das Dienstverhältnis, insbesondere auf die Entlohnung, ordnen. (Verfg. des EVD — EG Nr. 39.)

Das EVD verfügt Abänderungen und Ergänzungen seiner Verfg. vom 12. September 1942 über die Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmungen. (EG Nr. 39.)

11. September. Das Eidgenössische Kriegs-Fürsorge-Amt und die Eidgenössische Alkoholverwaltung organisieren gemeinsam im Einvernehmen mit den Kantonen die Abgabe von verbilligtem Lagerobst an die minderbemittelte Bevölkerung. (Verfg. des Eidg. Kriegs-Fürsorge-Amtes und der Eidg. Alkoholverwaltung — EG Nr. 39.)

15. September. Verschiedene Artikel der Verfg. des EKEA vom 21. September 1942 betreffend die Einschränkung der Kälbermast werden aufgehoben und durch neue Bestimmungen ersetzt. (Verfg. des EKEA — EG Nr. 39.)

21. September. Das Eidgenössische Kriegs-Fürsorge-Amt führt im Einverständnis mit dem KIAA im Winter 1943/44 eine Aktion für verbilligte Abgabe von Männerhosen an die minderbemittelte Bevölkerung durch. In beschränktem Umfang kommen auch Knabenhosen zur Abgabe. (Verfg. des Eidg. Kriegs-Fürsorge-Amtes — EG Nr. 40.)

24. September. Eine Verfg. des KIAA bringt nähere Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit in den Fabrikbetrieben, falls diese aus Gründen der Brennstoffersparnis Aenderungen des bisherigen Stundenplanes vornehmen. Ferner enthält sie Vorschriften über die Aufholung der Arbeitszeit bei vorübergehender Einstellung des Betriebes. (EG Nr. 41.)

Abgabe und Bezug von Speck und Schweinefett sind nur gegen gleichzeitige Entgegennahme und Abgabe der dafür in Kraft gesetzten und besonders bezeichneten Rationierungsausweise gestattet. Vom 1. Oktober 1943, 00 Uhr, bis 10. Oktober 1943, 24 Uhr, sind Abgabe von Speck und Schweinefett an Konsumenten und der Bezug durch diese gesperrt. (Verfg. des EKEA — EG Nr. 41.)

27. September. Bei der Sektion für Düngewesen und Abfallverwertung des EKEA wird eine Preisausgleichskasse für Kupfersalze und kupferhaltige Pflanzenschutzmittel errichtet. Die Kasse hat den Zweck, eine möglichst langfristige Preisstabilisierung der Kupfersalze und

kupferhaltigen Pflanzenschutzmittel zu ermöglichen. (Verfg. des EVD — EG Nr. 41.)

30. September. Das Verbot der Abgabe von Rohkaffee an private Verbraucher wird aufgehoben. Rohkaffee darf nur gegen Rationierungsausweise abgegeben und bezogen werden. Die Bewilligungspflicht für das Rösten von Kaffee sowie die Pflicht zur Führung einer Röstkontrolle für die Röstereien sind aufgehoben. (Verfg. des EKEA — EG Nr. 41.)

Zur Förderung der Inlandproduktion an Fettstoffen müssen grundsätzlich Traubentrester zur Gewinnung von Traubenkernen den Entkernungsstellen abgeliefert und die gewonnenen Kerne an die von der Sektion für Speisefette und Speiseöle bestimmten Trocknungsstationen zugeführt werden. (Verfg. des EKEA — EG Nr. 41.)

Bei der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ und der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale eingegangene Schriften.

Schöne Literatur.

H. G. O. Blake. Herbst. Aus dem Tagebuch von Henry David Thoreau. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 340 Seiten.

Otto Ludwig. Zwischen Himmel und Erde. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 275 Seiten.

Rudolf von Tavel. Gueti Gschpane. Berndeutsche Erzählung. Verlag A. Francke AG., Bern. 299 Seiten.

Rudolf von Tavel. Götti und Gotteli. Berndeutsche Novelle. Verlag A. Francke AG., Bern. 297 Seiten.

Adolf Fux. Schweigsames Erdreich. Roman. Verlag A. Francke AG., Bern. 250 Seiten. Fr. 7.50.

Olle Hedberg. Ich bin Prinz von Geblüt. Verlag Hallwag, Bern. 332 Seiten. Fr. 9.50.

Henry Gibbs. Die Bevölkerung hatte Verluste. Luftkriegroman. Verlag Hallwag, Bern. 304 Seiten. Leinen Fr. 9.50.

Norah Lofts. Frau im Spiegel. Roman. Albert-Müller-Verlag, Zürich. 276 Seiten. Fr. 10.—.

Giorgio Scerbanenco. Luciana ist verschwunden. Kriminalroman. Albert-Müller-Verlag, Zürich. 190 Seiten. Fr. 3.20.

Fritz Ernst. Gæthe/Reden. Herausgegeben von Hans-Urs von Balthasar. Verlag Benno Schwabe, Basel. 136 Seiten. Fr. 3.50.

Werner von Matthey. Russische Lyrik. Von Puschkin bis Block. Herausgegeben von Hans-Urs von Balthasar. Verlag Benno Schwabe, Basel. 104 Seiten. Fr. 3.25.

Gerhard Rasmussen. 8 × Erik. Sieben Urteile und Bekenntnis. Verlag Friedrich Reinhardt, Basel. 123 Seiten. Fr. 4.50.

Ad. David. Reisen und Jagen. Aus einem glücklichen Leben. Verlag Friedrich Reinhardt, Basel. 233 Seiten. Fr. 9.—.

C. F. Ramuz. Erlösung von den Uebeln. Roman. Steinberg-Verlag, Zürich. 252 Seiten. Leinen Fr. 9.80.

W. Somerset Maugha. Eine Stunde vor Tag. Roman. Steinberg-Verlag, Zürich. 346 Seiten. Kart. Fr. 9.—, geb. Fr. 11.50.